

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Kreisstraße 187 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Hungen-Langd; hier:
Projektgenehmigung und Mittelfreigabe**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport erteilt die Projektgenehmigung für den Ausbau der Kreisstraße 187 Ortsdurchfahrt Hungen-Langd und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von 870.000 € (brutto), vorbehaltlich der noch zu bereitstellenden fehlenden Haushaltsmittel, frei.

Begründung:

Die Stadt Hungen und der Landkreis Gießen haben vorgesehen, im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme, die Ortsdurchfahrt Hungen-Langd auszubauen.

Der straßenbauliche Teil betrifft die gesamte Länge der Ortsdurchfahrt. Der Ausbaubereich befindet sich straßenbaurechtlich zwischen den Netzknoten NK 5519 006 und 5519 072 zwischen Straßenkilometer 1,345 und 1,915. Somit beträgt die Ausbaulänge ca. 570 m. Der auszubauende Abschnitt umfasst die Taunusstraße und die Lindenstraße.

Nach derzeitigem Planungsstand belaufen sich die Kosten für die Gemeinschaftsmaßnahme auf insgesamt rund 1.400.000 € (brutto). Unter Berücksichtigung des Anteils der Stadt Hungen beläuft sich der Kreisanteil auf 870.000 € (brutto).

Der Landkreis Gießen trägt als Straßenbaulastträger die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn und die Stadt Hungen trägt die Kosten für die Erneuerung der Gehwege sowie die Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasseranlagen. Die Bauliche Umsetzung der Maßnahme soll im Sommer 2020 beginnen.

Die Fahrbahn der Kreisstraße 187 soll im Rahmen der grundhaften Erneuerung mit den im Bestand vorhandenen Breiten hergestellt werden. Infolge des grundhaften Ausbaus der Gehwege kann jedoch ein baurechtliches Verfahren erforderlich werden, welches derzeit noch geprüft wird. Die geplanten Fahrbahnbreiten orientieren sich am Bestand und liegen zwischen 5,20 m und 7,30 m.

Seitens der Stadt Hungen bestehen Überlegungen, an beiden Ortseinfahrten Fahrbahnteiler zur Geschwindigkeitsreduzierung zu errichten. Diese können je nach Lage auch als Querungsstellen für Radfahrer und Fußgänger genutzt werden. Genauere Details hierzu sind noch zwischen den Beteiligten abzustimmen.

Der Landkreis Gießen beauftragt Hessen Mobil mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und der übergeordneten Koordination der Maßnahme. Die Verwaltungskosten werden auf Grundlage der festgestellten brutto Baukosten (Baukostenwert) berechnet.

Die Maßnahme ist förderfähig und wurde in dem Förderprogramm angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 870.000 € (brutto).
Die Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt/Leistung 54.2.01.01 Maßnahme Nr. 132 in Höhe von 450.000 € zur Verfügung.

Die fehlenden Mittel i. H. v. 420.000 € sollen im Haushalt 2020 eingestellt werden.

Mitzeichnung:

Jung, Fachdienstleiter

Segieth,
Sachbearbeiterin

Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Dr. Christiane
Schmahl, Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung